



## **Wichtige Verhaltensregeln und Hygienehinweise**

### **-Zusammenfassung-**

Liebe Hüttenbesucher,

folgende Regeln müssen in Zeiten von Corona bei Übernachtungen auf dem Ravensburger Haus zwingend eingehalten werden:

- ❖ Besuche unsere Hütten nur **gesund** und mit gültigem Zutrittstest bzw. mit Nachweis der Testausnahme!
- ❖ **2G-Zutrittsbeschränkung\*** (Geimpft-Genesen) digitaler Impfnachweis bzw. Nachweis der Genesung (max.6 Monate) sind vorzulegen
- ❖ **FFP2-Maskenpflicht** in Innenräumen für alle Gäste ab dem 7. Lebensjahr überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Ausnahme in den Zimmern, und am Tisch.
- ❖ Es stehen wieder Decken und Kissen zur Verfügung. Die Deckennutzung setzt die Verwendung eines eigenen Hütten schlafsacks sowie eines Polster- bzw. Kissenbezugs voraus.
- ❖ Einhaltung der **Abstandsregel** von 1,5 m in allen allgemein zugänglichen Bereichen
- ❖ Die momentan zur Verfügung stehenden 9 Zimmereinheiten dürfen voll mit beliebigen Haushalten belegt werden.

**Für die Einhaltung des betrieblichen Hygiene- und Schutzkonzeptes hat der in der Reservierungsbestätigung namentlich genannte verantwortliche Leiter Sorge zu tragen.**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

#### **\* von der Regierung beschlossene Ausnahmen:**

- kein Zutrittsverbot für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
- Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen negativen Antigentest vorlegen.
- Ausgenommen vom Zutrittsverbot sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können